



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.03.2021

Corona-Pandemie – „Impfgipfel“ von Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte in der Antwort zur Kleinen Anfrage (Drucksache 20/4991) aus, dass ihr nicht bekannt sei, wie die nach dem „Impfgipfel“ getätigten Äußerungen der Bundeskanzlerin zu verstehen sind, dass allen Bürgern „bis zum Ende des dritten Quartals“ ein „Impfangebot“ gemacht werden könne und dass in anderen Ländern (z.B. Israel) Impfungen deutlich schneller erfolgen, weil diese Länder „anders mit Daten umgehen“ und weil diese Länder „Digitalisierung betreiben“. Nach dem Verständnis des Fragestellers dient der „Impfgipfel“ dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen und der Erörterung der wesentlichen mit der Impfung zusammenhängenden Fragen. Insoweit wäre zu erwarten, dass der Landesregierung die Bedeutung der Ausführungen der Bundeskanzlerin zum Ergebnis dieses „Impfgipfels“ bekannt ist.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat der Ministerpräsident und/oder ein anderes Mitglied der Landesregierung an dem „Impfgipfel“ am 1. Februar 2021 teilgenommen?

Ja.

Frage 2. War die Terminplanung, die von der Bundeskanzlerin in der Pressekonferenz nach dem „Impfgipfel“ verkündet wurde (Impfangebot für alle Bürger „bis zum Ende des dritten Quartals“), Gegenstand dieses „Impfgipfels“?

Frage 3. Falls zweitens unzutreffend: Warum hat der Vertreter der Hessischen Landesregierung diesen Terminplan nicht angesprochen?

Frage 4. Falls zweitens zutreffend: Warum hat sich der Hessischen Landesregierung bei der Bundeskanzlerin nicht nach der Bedeutung der unter zweitens angeführten Aussage erkundigt, wenn ihm diese nach eigenem Bekunden nicht bekannt war?

Frage 5. War die Frage, warum in anderen Ländern – z.B. Israel – die Impfungen deutlich schneller erfolgen, Gegenstand des „Impfgipfels“?

Frage 6. Falls fünftens unzutreffend: Warum wurde diese Frage nicht von dem Teilnehmer der Hessischen Landesregierung gestellt?

Frage 7. Falls fünftens zutreffend: Hatte die Bundeskanzlerin oder ein anderer Teilnehmer des „Impfgipfels“ die unter fünftens gestellte Frage so beantwortet, wie die Bundeskanzlerin in der darauffolgenden Pressekonferenz, nämlich damit, dass es Länder gebe, „die anders mit Daten umgehen“ und solche, „die Digitalisierung betreiben“?

Frage 8. Falls siebtens zutreffend: Warum hat sich der Vertreter der Hessischen Landesregierung bei der Bundeskanzlerin nicht nach der Bedeutung der unter siebtens angeführten Aussage erkundigt, wenn ihm dies nach eigenem Bekunden nicht bekannt war?

Die Fragen 2 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung nimmt zu Prozessen der internen Willensbildung zu Bund-Länder-Konferenzen wie dem „Impfgipfel“ am 1. Februar 2021 grundsätzlich nicht Stellung. Gleichwohl hat die Landesregierung in Pressekonferenzen, die durch die Medien übertragen werden, direkt über die Ergebnisse des so genannten Impfgipfels und die Anpassungen der hessischen Impfstrategie informiert.

Wiesbaden, 1. April 2021

Axel Wintermeyer